



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-2/1170UK
10.05.2021

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.6-BO4161.0/37

München, 25. Mai 2021
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Klaus Adelt, SPD-Fraktion, vom 06.05.2021
„Fragen an das Kultusministerium XIII: Luftfilteranlagen“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die im Betreff genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Klassenzimmer/räume von Schulen in Bayern, deren Aufwandsträger die Kommunen sind, verfügen nach Abschluss der zweiten Förderrunde über keine Luftfilteranlagen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städten in Summe und in Relation zu Klassenzimmern mit Luftfilteranlagen angeben)?

Antwort zu Frage 1:

Die Zahl der Klassen- und Fachräume an bayerischen Schulen wird nicht statistisch erfasst.

Frage 2:

Warum wird nicht mehr Geld in Luftfilteranlagen investiert, damit alle Klassenräume entsprechend ausgestattet werden können?

Antwort zu Frage 2:

Bei öffentlichen Schulen sind die jeweiligen kommunalen Körperschaften als Schulaufwandsträger für die entsprechenden Beschaffungen zuständig, soweit die Umsetzung von Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen die Schulgebäude und ihre Ausstattung betrifft. Sie entscheiden somit, ob und welche Geräte in den Schulen eingesetzt werden. Zur Unterstützung der Schulaufwandsträger in ihrem Aufgabenbereich hat die Staatsregierung im Oktober 2020 ein Förderprogramm in Höhe von 37 Mio. Euro unter anderem zur Finanzierung der Beschaffungskosten mobiler Luftreinigungsgeräte aufgelegt. Die einzelnen Hygienemaßnahmen im Zuge des Infektionsschutzes sind immer im Kontext eines Maßnahmenpaketes zu betrachten. Wo Schulaufwandsträger und/oder Schulfamilie eine Ergänzung der Fensterlüftung als adäquate Maßnahme erachteten oder z. B. in Hotspot-Regionen Unsicherheiten entgegengewirkt werden sollte, stellte insbesondere in der zweiten Antragsrunde das staatliche Förderprogramm eine wesentliche Unterstützungsleistung dar. Zusätzliche sowie anderweitige Beschaffungen bleiben unbenommen.

Fragen 3.1. und 3.2.:

3.1. Wieso dürfen Eltern selbst keine Luftfilteranlagen für die Klassenzimmer besorgen, falls sie den technischen Anforderungen der bayerischen Förderrichtlinien für Luftfilteranlagen entsprechen?

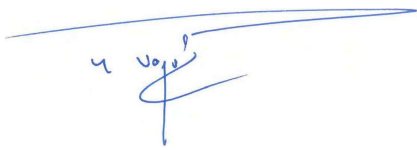
3.2. Falls dem nicht so ist, unter welchen Voraussetzungen ist es möglich, dass sich Eltern, Fördervereine, private Initiativen bei der Anschaffung von Luftfilteranlagen für Klassenräume finanziell beteiligen?

Antwort zu den Fragen 3.1. und 3.2.:

Die Fragen werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die alternative Beschaffung von Luftreinigungsgeräten durch Elterninitiativen etc. bestehen keine Vorgaben seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Empfohlen wurde und wird jedoch jeweils die Abstimmung mit dem zuständigen Schulaufwandsträger, in dessen Zuständigkeit die Ausstattung der Schulgebäude fällt und dessen Vorgaben z. B. für Spenden und Sponsoring gegebenenfalls zu beachten sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Prof. Dr. Michael Piazzolo
Staatsminister